

Mal eben den ungeliebten Nachbarn betreiben

SOMMERSERIE Wer im Betreibungsregister steht, bekommt kaum mehr eine Wohnung oder einen Kredit. Dabei lassen sich unliebsame Mitmenschen innert weniger Minuten anschwärzen, wie der erste «böse sein»-Artikel der Sommerserie zeigt. Grund ist eine Besonderheit des Schweizer Betreibungsrechts.

Haben Sie einen Feind? Der Nachbar vielleicht oder die Ex-Frau? Gut so. Denn der erste «böse» Beitrag der Sommerserie «Gut sein – böse sein» spielt heute ein kaltblütiges Gedankenspiel. Eines, das in dieser Form nur in der Schweiz denkbar ist. Von der Nachahmung wird abgeraten.

Eine der simpelsten und gleichzeitig perfidesten Arten, Ihren Mitbürgern gehörig Ärger einzubrocken, ist es, sie zu betreiben. Denn wer einmal im Betreibungsregister steht, hat auf Jahre hinaus Mühe, einen Kredit zu be-

SOMMERSERIE

Die Serie «Gut sein – böse sein» wechselt zwischen üblichen und fragwürdigen Selbstversuchen ab. Heute wird eine böse Tat ausgelotet: jemanden grundlos betreiben.

kommen. Von einer Wohnung ganz zu schweigen, denn bei Dutzenden Mitbewerbern mit makellosem Registerauszug wird sein Dossier eines der ersten sein, das vom Stapel fällt. Und um jemanden in dieses Register zu bekommen, müssen Sie ihm noch nicht einmal eine Forderung nachweisen. Behaupten genügt.

«Ein einzigartiges System»

Roland Isler ist Leiter des Betreibungsamts Winterthur-Stadt und Präsident des Kantonalverbands. Seit 35 Jahren beschäftigt er sich mit dem Schweizer Betreibungsrecht. Und sagt: «Es ist einzigartig.» Im Gegensatz zu quasi allen anderen Ländern ist in der Schweiz nämlich zunächst jeder berechtigt, eine Betreibung einzuleiten. Andernorts muss man sich diesen Status erst einmal vor Gericht streiten. Das wirkt wie eine Einladung zur Schindluderei. Warum Isler trotzdem vom Schweizer System überzeugt ist, lesen Sie im Kasten.

Doch zunächst gehe ich mit Isler ein fiktives Beispiel durch: Ich

habe Streit mit meinem Nachbarn und will ihm eins auswaschen. Also betreibe ich ihn auf 500 Franken. Als Grund gebe ich an, er habe mich in den letzten Jahren nie fürs Schnee- und Laubräumen der gemeinsamen Einfahrt entschädigt.

Ein simpler Brief genügt

Der Zeitaufwand für mich beträgt etwa zehn Minuten, Kosten entstehen nur durchs Briefporto. Ich brauche nicht einmal ein bestimmtes Formular, ein simpler Brief genügt. Vier Dinge muss er enthalten: Name und Anschrift des Gläubigers, Name und Anschrift des Schuldners, einen Betrag und einen Grund für die Forderung. Das ist alles. Mahnen oder informieren muss ich den Nachbarn vorgängig nicht.

Sobald mein Schrieb das Betreibungsamt erreicht und einer von Islers Mitarbeitern die Angaben ins System überträgt, steht der arme Mann im Betreibungsregister. Er bekommt eine Einladung, sich auf dem Amt zu melden und den Zahlungsbefehl abzuholen. Wenn er nicht vorbeikommt, stellt ihm ein Weibel das Dokument zu Hause zu.

Der Nachbar fällt natürlich aus allen Wolken, wenn er am Schalter den Zahlungsbefehl liest. Er hat nun zwei Möglichkeiten: zahlen oder widersprechen. Wer zahlt, kann versuchen, mit den Gläubigern auszuhandeln, die Betreibung zurückzuziehen. In der Realität klappt das meist, denn die Gläubiger haben ja nun das geforderte Geld. Gezwungen, den Eintrag zu streichen, sind sie nicht. Vielleicht möchten sie, dass der Eintrag stehen bleibt, als Warnflagge für künftige Geschäftspartner: Vorsicht, schlechter Zahler.

Für fünf Jahre im Register

In unserem Beispiel wird der Nachbar die Forderung vermutlich bestreiten. Er kreuzt darum das Feld «Rechtsvorschlag» auf der Rückseite des Zahlungs-



«Das Schweizer Betreibungsrecht ist einzigartig»: Stadtmann Roland Isler erklärt Redaktor Michael Graf, wie er vorgehen könnte.

Johanna Bossart

befehls an. Damit ist das Verfahren auf Eis gelegt, wenn nicht der Gläubiger erneut aktiv wird. Doch für den Nachbarn ist das ein schwacher Trost, denn der Eintrag bleibt im Betreibungsregis-

ter stehen, als wäre nichts passiert. Erst nach fünf Jahren ist der Eintrag für Dritte nicht mehr einsehbar. Schlechte Nachrichten, wenn er wegziehen möchte (was man ihm angesichts meines we-

nig nachbarschaftlichen Verhaltens nicht verübeln könnte).

Natürlich kann der Betreibende auch klagen und verlangen, dass der Eintrag gelöscht wird. Doch die Aussichten sind nicht rosig.

«Eine sogenannte negative Feststellungsklage ist rechtlich sehr schwierig», sagt Roland Isler. Die Beweislast ist nämlich umgekehrt: Nicht der Betreibende muss seinen Anspruch belegen, sondern der Betriebene muss beweisen, dass kein Anspruch besteht. Das braucht Nerven und Geld, denn seinen Anwalt muss er zunächst selbst bezahlen. Dass ich für meine missbräuchliche Betreibung bestraft werde, ist unwahrscheinlich, ein böser Voratz ist mir kaum nachzuweisen.

Vorsicht: Rache ist süß!

Böse zu handeln, erscheint in diesem Licht fast verführerisch einfach. Aber Obacht! Der Nachbar kann natürlich den Spiess auch umdrehen: Er zahlt meine Rechnung und betreibt mich seinerseits auf den genannten Betrag. Dann sitze ich mit ihm in der Tinte. Möglicherweise sollte man sich also doch bemühen, den Streit auf eine erwachsenere Weise zu lösen.

Michael Graf

REFORMEN SIND GEPLANT

«Weniger als ein Promille der Fälle sind missbräuchlich»

Der oben besprochene Fall mag auf den ersten Blick haarsträubend erscheinen. Tatsächlich findet auch der Betreibungsbeamte Roland Isler: «Für die Betroffenen ist eine ungerechtfertigte Betreibung wahnsinnig unangenehm.» Zum Glück komme das aber nur selten vor. «Mein Amtsbereich hat letztes Jahr fast 35 000 Betreibungsverfahren eingeleitet. Davon stellten sich weniger als ein Promille als missbräuchlich heraus.»

In Bundesbern und den Kantonen ist derzeit eine ganze Welle

von politischen Vorstössen zum Betreibungsrecht hängig. Am meisten zu reden gibt die Motion des Tessiner Ständerats Fabio Abate (FDP) aus dem Jahr 2009. Sie fordert unter anderem, dass Betreibungen erst dann im Register erscheinen, wenn der Zahlungsbefehl als rechtsgültig anerkannt wurde. Der Nationalrat stellte sich hinter diese Idee.

Für Isler geht das zu weit, denn es gefährde den grossen Vorteil des Schweizer Systems: dass es Gläubigern einen guten Schutz

vor schlechten Kunden bietet.

Es gebe nämlich durchaus Mitbürger und Geschäftsleute, die Rechnungen und Mahnungen generell ignorieren und erst dann zahlen, wenn ihnen eine Betreibung droht. Gegen diese «Stammkunden» müsste künftig jeder Gläubiger erst vor Gericht ziehen. Sinnvoller fände Isler den Gegenvorschlag des Bundesrates: Sistierte Betreibungen sollen nicht erst nach fünf Jahren, sondern viel schneller aus dem Register entfernt werden. *mig*

Alte und neue Töne auf der Kyburg

KYBURGIADIE Atmosphärische Musik eröffnet am kommenden Mittwoch die 25. Ausgabe des Festivals im Schlosshof der Kyburg.

Gern würde man sich zurückversetzen in alte Zeiten und als Gast der Herren von Kyburg im Schlosshof mitfeiern. Unmöglich, sich vorzustellen, dass es diese Feste im Schein der Fackeln und zum Klang fahrender Musiker und Bänkelsänger nicht gegeben haben sollte. Sicher wurde im Schloss auch nach allen Regeln der Kunst musiziert, als später die Habsburger und dann vornehm Zürcher da residierten.

Die Kyburgiade, die mit der diesjährigen Ausgabe des Festivals ihr 25-jähriges Bestehen feiert, rekonstruiert nicht mit historischem Eifer das Musikleben im alten Gemäuer, aber immer wieder wecken alte Musik und exotisches Flair der sommerlichen Konzertabende im Hof der Kyburg Assoziationen, bei denen die alten Mauern als Zeugen vergangener Jahrhunderte und ferner Zeiten mitzuklingen scheinen.

Alte Musik, Weltmusik und das, was üblicherweise als Klassik bezeichnet wird, geben der

Kyburgiade seit langem ihr facettenreiches Profil, und das ist auch dieses Jahr so. Es ist unschwer vorauszusagen – und nur Wetterkapriolen können es vermässeln –, dass die Resonanz der mittelalterlichen Architektur auch diesen Sommer ins Spiel kommen wird, so etwa, wenn es im Konzert mit dem Orchester l'arte del mondo und dem türkischen Ensemble La Perla barock und bunt zu und her gehen wird (4. August) oder wenn am Abend mit Marco Beasley und den Musicisti della Campania alte neapolitanische Lieder erklingen werden (5. August).

Über alle Gräben hinweg

Nicht immer ist das Ambiente explizit mit im Programm. Der Schlosshof ist auch einfach ein Freiluftkonzerttraum, wenn das Kammerorchester Basel sein Programm mit Werken von Bach und dessen Söhnen und den jungen französischen Cembalostar Jean Rondeau präsentiert. Aber Burggraben und Wehrgang hin oder her, ein Markenzeichen des Festivals ist es ja überhaupt, Kategorien und Zuordnungen verschwimmen zu lassen, Grenzen zu überschreiten und zu über-

raschen. Und auffällig zeigt sich immer auch eine zeitgenössische Perspektive, sei es in Bezug auf den Zugang zur alten Musik oder, wie im diesjährigen Eröffnungskonzert, mit neuen Tönen.

Vier von sechshundert

Der Eröffnungabend macht den Spagat zwischen Barock und dem 21. Jahrhundert, und gleichzeitig ist er einem der grössten Klassik-Hits überhaupt gewidmet: Antonio Vivaldis «Vier Jahreszeiten», interpretiert vom Orchester L'Arte del Mondo und dem Geiger Daniel Hope (3. August). Die Beliebtheit der vier Violinkonzerte ist nicht erstaunlich, und es ist überflüssig, die Brillanz und die

Sinnfälligkeit der illustrativen Effekte zu rühmen.

Wundern kann man sich über die Sonderrolle der «Jahreszeiten» aber schon auch. Vivaldi hat rund 600 Konzerte komponiert – Spötter meinten 600 Mal dasselbe –, die nach seinem Tod im Jahr 1741 für fast zweihundert Jahre im Konzertleben keine Rolle mehr spielten.

Als die Wiederentdeckung dieses riesigen Œuvres in den 1930er-Jahren einsetzte, hätten zahlreiche weitere Konzerte mit programmatisch verlockenden Titeln die Rolle des Vivaldi-Ohrwurms übernehmen können, «Il Piacere», «La tempesta di mare», «L'Amoroso» und weitere. Wirk-

lich populär geworden sind nur die «Jahreszeiten».

Das Frühlingsthema vor allem muss der Grund sein, das als Ausnahme über Vivaldis Epoche hinaus präsent blieb. Der Franzose Michel Corrette machte daraus ein «Laudate dominum», Jean-Jacques Rousseau ein Stück für Flöte solo. Heute haben Kammerorchester die «Jahreszeiten» ebenso gern im Programm wie die Popkünstler unter den Star-geigern, David Garrett etwa, der sich von einer Band mit Schlagzeug, E-Gitarren und Piano begleiten lässt.

Im Charakter eine völlig andere Richtung schlägt «Vivaldi Recomposed» des Komponisten Max Richter ein, die nun an der Kyburgiade dem Original gegenübergestellt wird. Während Garrett auf die Energie aus ist und Vivaldi rockt, rückt der 1966 geborene britische Komponist, der von der Minimal music mit ihrem meditativ-repetitiven Stil herkommt, eher Vivaldis Poesie in ein neues Licht. Seine Fassung, die 2012 erschien und ein grosser Erfolg wurde, ist zum einen eigenständiger, andererseits eine respektvollere Hommage an Vivaldi als die Pop-Adaption.

Dem Vivaldi der Gegenwart im ersten Konzert antwortet im letzten der Johann Strauss der Wiener Moderne. Zu hören sind der «Schatzwalzer», «Wein, Wein und Gesang», «Rosen aus dem Süden» und «Lagunenwalzer» in Bearbeitungen für Streichquartett, Klavier und Harmonium von Arnold Schönberg, Anton Webern und Alban Berg. Aufgeführt wurden die Arrangements 1921 in Schönbergs «Verein für musikalische Privataufführungen», in denen sonst zeitgenössische Musik gespielt wurde.

Es ging bei diesem «Ausserordentlichen Abend» auch um die Vereinskasse, und da war auch der gestrenge Herr Schönberg zu Konzessionen bereit: Waren sonst Begeisterungs- und Missfallensäusserungen streng verpönt, durfte bei diesem Anlass sogar frenetisch applaudiert werden – und natürlich erhoffen sich das Carmina-Quartett, der Pianist und das Wiener Walzertanzpaar zur Feier von 25 Jahren Kyburgiade am 7. August ebensolche Reaktionen.

Herbert Büttiker
Karten bei Winterthur Tourismus und telefonisch: 044 380 2 32
www.kyburgiade.ch.



Die Kyburgiade feiert dieses Jahr ein kleines Jubiläum.

Marc Dahinden